



Roppen, am 17.9.2018

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2018

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, Vbgm. Neururer Günter, GR Larcher Mari, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim und GR Gstrein Barbara

Ersatzmitglieder: Neururer Benjamin als Ersatz für GR Röck Burkhard, Kirchebner Markus als Ersatz für GR Pfausler Dominik, Köll Elisa als Ersatz für GR Raggl Patrick und Lehner Martin als Ersatz für GV Hörburger Peter

Entschuldigt: GR Schöpf Johanna (krank)

Schriftführer: Röck Harald

1 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Die Ersatzmitglieder Köll Elisa und Lehner Martin legen in die Hand des Vorsitzenden das Gelöbnis ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt 5) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 3) Vergabe von Arbeiten für die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung.*
- Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 5) Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1a) Flächenwidmungsplanänderung Gstk. 1138 – neu gebildet als Gstk. 1138/2 für Ing. Gigele Alexander (ehemaliges Grundstück Huter Josef im Gewerbegebiet Tschirgant)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 17.9.2018 mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Baumann Joachim und Neururer Benjamin), gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVbm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216-2018-00005 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 1138 – neu gebildet als Gstk. 1138/2 (Gewerbegebiet Tschirgant – Ing. Gigele Alexander), KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 1138 - neu gebildet als Grundstück **1138/2 mit einer Fläche von ca. 1598 m²** von derzeit Freiland § 41 in künftig **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büro, Lager, Werkstätte, Garage, Aufenthaltsraum <30 m², mit Kleintierhaltung** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 1b) ÖROK-Änderung Gstk. 1138 – neu gebildet als Gstk. 1138/2 für Ing. Gigele Alexander (ehemaliges Grundstück Huter Josef im Gewerbegebiet Tschirgant)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 17.9.2018 mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Baumann Joachim und Neururer Benjamin), gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. Ork_rop18011_v1.mxd ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 1138 – neu gebildet als Gstk. 1138/2 (Gewerbegebiet Tschirgant – Ing. Gigele Alexander), KG Roppen mit einer Fläche von rd. 1598 m² durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 1598 m² und**
- **Festlegung einer neuen Sondernutzungssignatur S13 mit der Festlegung: Kleinbetriebliche Nutzung mit Kleintierhaltung**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 1c) Flächenwidmungsplanänderung Gstk. 5293 für Fa. MS-Design (ehemaliges Grundstück Ing. Gigele Alexander im Kreuzungsbereich zum Gewerbegebiet Tschirgant)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 17.9.2018 mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Baumann Joachim und GR Gstrein Barbara), gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVbm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216-2018-00006 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 5293 (Kreuzungsbereich zum Gewerbegebiet Tschirgant – Fa. MS-Design), KG Roppen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes **5293 mit einer Fläche von ca. 899 m²** von derzeit Freiland § 41 in künftig **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2) Tauschvertrag Gemeinde und Mag. Raggl Manfred – Baulandumlegung Trankhütte

Beschlussfassung:

Der vorliegende Tauschvertrags-Entwurf des Dr. Kurz Josef bezüglich eines Tausches im Bereich des Baulandumlegungsverfahrens Trankhütte zwischen Gemeinde und Mag. Raggl Manfred wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Demnach übereignet und übergibt Mag. Raggl Manfred an die Gemeinde Roppen das Gstk. 5479 im Ausmaß von 683 m².

Dem gegenüber übereignet und übergibt die Gemeinde Roppen Herrn Mag. Raggl Manfred 407/2916 Anteile an Gstk. 1209/2, also an der für dieses Grundstück neu eröffneten Einlagezahl im Ausmaß von 683 m².

Zu Pkt. 3) Vergaben für den Neubau Kinderbetreuungseinrichtung

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Aufträge für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung zu vergeben:

1) Erdarbeiten mit Baugrubensicherung:

Bestbieter: Fa. Prantl, Roppen – zum Anbotspreis von € 234.683,95 Ntto.

2) Sondergründungen (Sicherung des Turnsaalgebäudes):

Bestbieter: Keller Grundbau GesmbH., Innsbruck – zum Anbotspreis von € 79.765,14 Ntto.

3) Baumeisterarbeiten:

Bestbieter: Ing. Franz Thurner, Oetz – zum Anbotspreis von € 979.505,24 Ntto.

4) Elektroinstallationsarbeiten:

Bestbieter: Elektrotechnik Matey, Ötztal-Bahnhof – zum Anbotspreis von € 233.157,82 Ntto.

Zu Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand für die Bauausführung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung. Die Arbeiten schreiten zügig voran und man liegt im Zeitplan. Demnächst startet der Aushub der Baugrube und noch im Oktober die Hochbauarbeiten durch die Fa. Thurner. Wenn alles nach Plan verläuft, sollen noch vor Weihnachten die Betonierungsarbeiten incl. Decke bei der Tiefgarage fertig sein. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Herbst 2019 geplant. Nach einer Übersiedelung des Kindergartens und der Kinderkrippen (voraussichtlich über die Weihnachtsferien 2019) soll die Inbetriebnahme im Jänner 2020 erfolgen.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Ausweitung der Öffnungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Schon im Sommer waren diese um 3 Wochen länger geöffnet. Seit September wird nun sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe ein Mittagstisch angeboten. Im Kindergarten wurden die Nachmittags-Öffnungszeiten ausgeweitet. Erstmals wird auch während der anstehenden Herbstferien für eine Kindergartengruppe der Kindergarten geöffnet bleiben.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die ersten eingetroffenen Teilergebnisse der Verkehrszählungen durch das Verkehrsbüro Hirschhuber. Die Messungen haben im Bereich der B171 einen Querverkehr von 17-18% ergeben. Lt. Vorgaben der Landesstraßenverwaltung ist für einen Kreisverkehr ein Quellverkehr von ca. 20% Voraussetzung. Mit Fertigstellung der Baustufe 3 des Gewerbeparks sollten diese 20% nach Meinung des Bürgermeisters erreichbar sein. Die weiteren Verkehrserhebungen und Messungen (z.B. für einen generellen 30er im Ortsgebiet) wird die Gemeinde demnächst vom Verkehrsbüro Hirschhuber erhalten. Bürgermeister Mayr schlägt vor, dass Ing. Hirschhuber Helmut dem Gemeinderat die Ergebnisse und die daraus resultierenden und möglichen Verkehrsmaßnahmen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorstellen soll.
- Bgm. Mayr lädt die Gemeinderäte zur Veranstaltung „Das Inntal summt“ am Dienstag, den 18. September um 19:00 Uhr im Oberlandsaal Haiming ein. Die Gemeinde hat in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, sich an dieser Aktion zu beteiligen.
- Bgm. Ingo Mayr und Vbgm. Neururer Günter informieren über den aktuellen Stand beim Projekt „Wasserleitung und Trinkwasserkraftwerk“. Das Projekt ist schon sehr weit fortgeschritten und man liegt exakt im Zeitplan. Ein großes Lob wird den bauausführenden Firmen und dem Planungsbüro Gstrein ausgesprochen.

- VbGm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung dzt. noch eine Mauer und den geplanten Bauweg von der Reichenbachalm bis unterhalb der Schwarzwasserquelle fertig stellt, ehe die Baustelle für heuer geschlossen wird.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Firma Prantl die Rodungsarbeiten für den Gewerbepark Baustufe 3 im August begonnen hat. Es entstehen dort ca. 12.000 m² Gewerbeflächen. Für ca. 20.000 m² liegen jetzt schon bei der Gemeinde Anfragen von interessierten Firmen vor. Bis Ostern 2019 sollen die Gewerbeflächen lt. Zeitplan der Firma Prantl fertig angelegt sein. Frühester Baubeginn für die neuen Firmen wäre Sommer 2019.
Auf Anfrage von GR Gstrein Barbara teilt der Bürgermeister mit, dass Dr. Kurz Josef derzeit dabei ist die Kaufverträge mit den Grundbesitzern zum Abschluss zu bringen. Zur Verzögerung kam es, da sich die Abwicklung mit einem einzelnen Vertrag für alle beteiligten Grundbesitzer lt. Auskunft von Dr. Kurz sehr umfangreich gestaltet.
- GV Baumann Joachim informiert den Gemeinderat über die Auswertung der Messergebnisse der mobilen Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde. Überraschend musste er feststellen, dass die Gemeindestraße von der Ortseinfahrt, gemessen in einem Zeitraum von 6 Wochen, in einer Fahrtrichtung von ca. 200.000 Fahrzeugen befahren wird – was ca. 5000 Fahrten pro Tag in einer Fahrtrichtung entspricht! Er regt entsprechende verkehrstechnische Maßnahmen an exponierten Stellen durch Aufstellen von Gummipollern an. Bgm. Mayr begrüßt die Anregungen von GV Baumann Joachim und ist der Meinung, dass die Vorschläge an den Verkehrsexperten Ing. Helmut Hirschhuber weitergeleitet werden sollen, um seine Meinung dazu einzuholen.
- GV Baumann Joachim ersucht die Gemeindeführung rigorosere gegen Grundbesitzer vorzugehen, deren Hecken, Sträucher etc. verkehrsbehindernd in die Gemeindestraße ragen, vor allem, wenn dadurch die Sicherheit von Schulkindern auf dem Schulweg gefährdet ist. Leider hat ein Appell in der letzten Ausgabe der HOU-Gemeindezeitung zu keinem diesbezüglichen Erfolg geführt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den betroffenen Grundbesitzern für eine Beseitigung der Beanstandungen zu sorgen.
- GV Baumann Joachim teilt mit, dass er kürzlich am Recyclinghof die Erfahrung machen musste, dass von den zwei anwesenden Hilfskräften eine größere Sperrmülllieferung durch einen Traktor entgegengenommen wurde, ohne dass diese seiner Wahrnehmung nach abgewogen und vermerkt wurde. Dadurch entstehen der Gemeinde Ausfälle der dafür vorgesehenen Einnahmen. Er würde sich wünschen, dass solche Missstände (z.B. durch die Anwesenheit von qualifiziertem Aufsichtspersonal oder sonstigen Maßnahmen) verhindert werden und eine gleichheitliche Anwendung für alle Anlieferer gehandhabt wird.
Bürgermeister Mayr sichert zu, dass er diesbezüglich nach Rücksprache mit dem Gemeindeabfallberater Furtner Alexander entsprechende Vorkehrungen treffen wird, damit künftig solche Missstände verhindert werden.
- Auf Anfrage von Köll Elisa bezüglich der weiteren Vorgangsweise bei der Zeltüberdachung am Schulhausplatz informiert Bürgermeister Mayr, dass ein neues Angebot durch die Fa. Stefan Jäger aus Innsbruck, die bei der Area47 die Flugdächer installiert hatte, eingeholt wurde. Bei dieser Konstruktion würde die Entwässerung über das Turnsaaldach erfolgen. Ehe eine Entscheidung über eine derartige zeitlich begrenzte Bedachung erfolgt, soll aber auch über dauerhafte Lösungen nachgedacht werden. Bgm Mayr schlägt vor, dass derartige Konstruktionen – z.B. eine Faltdachlösung, wie sie in der Gemeinde Mils bei Hall gewählt worden ist - in naher Zukunft gemeinsam besichtigt werden sollte.

Zu Pkt. 5) **Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in**

Beschlussfassung:

Auf Grund des schriftlichen Abstimmungsergebnisses über die eingelangten Stellenbewerbungen wird vom Gemeinderat Herr Raggl Patrick, Roppen – Wiesenweg 6, als Bauhofmitarbeiter eingestellt.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.